

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

in der Region Arneburg, Goldbeck, Hansestadt Werben (Elbe)

- Der Verbandsgemeindebürgermeister -



Mitgliedsgemeinden: Arneburg, Eichstedt (Altmark), Goldbeck, Hassel, Hohenberg-Krusemark, Iden, Rochau, Hansestadt Werben (Elbe)

VerbGem Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck

Im Namen und im Auftrag der Gemeinde Hassel

Landkreis Stendal
SG Immissionsschutz
Hospitalstraße 1-2

39576 Stendal

Postanschrift:

An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck
Telefon: 039388 971-0, Fax 039388 971-69
E-Mail: kontakt@arneburg-goldbeck.de

Fachbereich/Fachdienst:

Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung

Bearbeiter: Frau Kuhlmann

Breite Str. 15, 39596 Arneburg

Telefon: 039321 518-40

E-Mail: s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
9.08.2022

Unser Zeichen

Ort, Datum

Arneburg, 17.08.2022

AZ 70i.06/2022-02202

**Antrag gemäß § 4 BImSchG CPC Germania GmbH & Co. KG auf Errichtung von 4 WKA
Stellungnahme der Gemeinde Hassel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte Antrag auf Genehmigung von 5 WKA ist am 30.06.2022 eingegangen. Die Gemeinde Hassel ist nicht direkt betroffen, da die Anlagen nicht in ihrem Gemeindegebiet errichtet werden.

Bei der Durchsicht der Unterlagen wurde festgestellt, dass das Lärmgutachten die Planungen der Gemeinde Hassel ignoriert.

Bei der Angabe der zulässigen Immissionswerte/ Lärm wurde das Wochenendhausgebiet nicht als solches betrachtet. Als zulässige Lärmbelastung wurden die Werte eines allgemeinen Wohngebietes herangezogen. Der bestehende Bebauungsplan Wochenendhausgebiet wurde mit einer eigenen Rechtswertung außer Kraft gesetzt. Ich fordere die Überarbeitung des Gutachtens.

Gleichzeitig wird ein Antrag nach § 15 BauGB auf Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens für einen Zeitraum von 12 Monaten gestellt.

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck als zuständiger Träger der Flächennutzungsplanung führt zurzeit das Verfahren zur 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans (Teil-FNP) Wind durch. Mit der 1. Änderung des sachlichen Teil-FNP Wind ist die Festsetzung einer Höhenbegrenzung von WKA auf maximal 220 m Gesamthöhe angestrebt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die Erteilung einer Genehmigung für die beantragten Anlagen mit einer Gesamthöhe von 250 m würde den Planungsabsichten der Verbandsgemeinde und der Mitgliedsgemeinden widersprechen.

Die formellen Voraussetzungen des BauGB sind gegeben, um diesen Antrag zu stellen. Ein Abschluss des Bauleitplanverfahrens innerhalb der nächsten 12 Monate ist zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. Kuhlmann

**Hinweis: Der Antrag
ist zur Fristwahrung
bereits gestellt, kann
aber zurück-
genommen werden.**

Bankverbindung:

Kreissparkasse Stendal

IBAN: DE44810505553032000164

BIC: NOLADE21SDL

VR Plus Altmark-Wendland

IBAN: DE34258634898580083000

BIC: GENODEF1WOT

Internet: www.arneburg-goldbeck.de e-mail: kontakt@arneburg-goldbeck.de PPush: <https://www.ppush.eu/link/u85dwbgm>

Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über E-Mail Adresse ist nicht möglich